

## **Vergabekriterien für das Masseland der Teilnehmergeinschaft (TG)**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Land- und Dorfentwicklungsverfahrens Brodowin, hat am 17.04.2018 beschlossen, dass die Masselandflurstücke der TG veräußert werden sollen.

### I. Vergabekriterien:

1. Es werden nur schriftliche Angebote von Teilnehmern des Land- und Dorfentwicklungsverfahrens Brodowin berücksichtigt. Die Angebote sind unterschrieben und verschlossen mit dem Zusatz „Angebot - Masseland TG Brodowin“ an folgende Anschrift zu richten: *vlf Brandenburg, Berliner Straße 8, 16278 Angermünde*
2. Für die landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgt die Ausschreibung separat und ist ausdrücklich auf die zum Stichtag: 17.04.2018 beim Landkreis Barnim registrierten und am Verfahren beteiligten Haupt- und Nebenerwerbslandwirte (Teilnehmer) beschränkt. Voll- und Nebenerwerbslandwirte sind bei der Vergabe des Masselandes grundsätzlich als gleichermaßen zuteilungswürdig zu erachten.
3. Für jedes Flurstück ist ein Einzelgebot abzugeben.
4. Als Mindestpreis wird der auf Grundlage des durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landkreises Barnim veröffentlichten aktuellen Bodenrichtwertes (Stand: 31.12.2017) in Abhängigkeit von der Nutzungsart kapitalisierte Wert der neuen Flurstücke festgesetzt.
5. Pauschal- und Komplettangebote sind unzulässig; Gebote unter dem festgesetzten Mindestpreis sowie unlautere Angebote bleiben unberücksichtigt.
6. Das Höchstgebot erhält bei agrarstrukturell gleich zweckmäßigen Angeboten den Zuschlag.
7. Bei gleichwertigen Angeboten wird wie folgt verfahren:
  - a) Der Hinzulegung einer Masselandfläche an eine Eigentumsfläche gebührt der Vorrang.
  - b) Nachrangigkeit besteht bei der Hinzulegung einer Masselandfläche an eine Pachtfläche.
  - c) Als gleichwertige Angebote, werden Angebote gewertet, die eine Abweichung von bis zu 2 % haben.
8. Liegen mehrere gleichwertige Angebote für ein und dasselbe Flurstück vor, entscheidet der Vorstand der TG nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung agrarstruktureller Aspekte.

### II. Zuteilung

1. Die Eröffnung und Auswertung der Angebote erfolgt im Rahmen einer Vorstandssitzung durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft Brodowin in Anwesenheit eines Bediensteten des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf) und des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF). Die Entscheidung über Vergabe des Masselandes trifft ebenfalls der Vorstand der TG.

2. Die Entscheidung auf Zuteilung des Massegrundstücks wird dem Landempfänger/Bieter schriftlich mitgeteilt. Es ergeht dabei der ausdrückliche Vorbehalt, dass das Grundstück zurückgegeben werden muss, wenn es von der Flurbereinigungsbehörde aus unvorhersehbaren Gründen für andere Zwecke ganz oder teilweise benötigt wird oder der Angebotspreis nicht termingerecht bezahlt wird. Dieser Vorbehalt gilt bis zur Widerspruchsfreiheit des Bodenordnungsplanes.
3. Die Ablehnung erfolgt gleichfalls schriftlich.
4. Die Zuteilung des Masselandes ist Grunderwerbsteuerpflichtig.
5. Für die Masselandflurstücke sind anteilige Flurbereinigungsbeiträge bei der Schlusshebung im Land- und Dorfentwicklungsverfahren Brodowin vom Erwerber zu zahlen.
6. Die endgültige Zuteilung der Flurstücke erfolgt durch einen Nachtrag zum Flurbereinigungsplan vorbehaltlich der Zahlung des Kaufpreises.
7. Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats - nach Bekanntgabe des Nachtrags zum Flurbereinigungsplan und Zahlungsaufforderung des vlf Brandenburg - durch den Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, auf das Konto der Teilnehmergeinschaft zu zahlen.
8. Besitz und Nutzung gehen nach Unanfechtbarkeit des Nachtrags zum Flurbereinigungsplan sowie Erlass der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung und den zum Übergang von Besitz und Nutzung geltenden Übergangsbestimmungen auf den Landempfänger über.